#### **FORMBLATT**

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

## Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Naturschutz
Belang	Naturschutz
Vorhaben	FNP, Vorentwurf und Landschaftsplan, Vorentwurf Gemeinde Wiesenburg/Mark, LK PM

Bitte zutreffendes ankreuzen ⊠ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung □

## 1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

### a) Einwendung

## Solarpark Reetz

In Reetz ist ein ehemaliger landwirtschaftlich genutzter Standort am Ortsausgang Richtung Reppinichen als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" abgebildet. Die südliche Teilfläche davon war bis 2017 mit landwirtschaftlichen Gebäuden bebaut. Diese sind abgerissen worden.

Die nördliche Teilfläche des geplanten Solar-Sondergebietes liegt im Landschaftsschutzgebiet "Hoher Fläming-Belziger Landschaftswiesen" und war im Jahr 2017 noch als landwirtschaftliche Nutzfläche gemeldet.

Schutzzwecke des LSG sind u.a. die Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Bewahrung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes wegen seiner besonderen Bedeutung für die naturnahe Erholung und die Entwicklung des Gebietes auf eine nachhaltige und naturverträgliche Landnutzung.

Die geplante Bebauung mit Solarzellen steht dem Schutzweck des LSG entgegen. Eine Zustimmung i. S. d. § 4 Absatz 4 der LSG-VO kann seitens der Fachbehörde für Landschaftspflege und Naturschutz nicht in Aussicht gestellt werden.

Die Gemarkungen Reetz/Reetzerhütten und Reppinichen liegen im Naturpark Hoher Fläming. Für den Naturpark wurde 2006 ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) erarbeitet. Die genannten Gemarkungen liegen dabei im sogenannten Planungsraum J: Westliche Fläminghochfläche. Als Leitbild für diesen Planungsraum wurde die Erhaltung der Wald-Feldverteilung bei deutlicher Erhöhung des Strukturreichtums in den Wäldern als auch in der Offenlandschaft genannt: "Die weithin ausgeräumte Agrarlandschaft um Reppinichen und Reetz bedarf einer ökologischen Aufwertung. Die (jüngst bereits begonnene) Anpflanzung von Flurgehölzen wird fortgesetzt und durch ein Netz von

Naturschutz Seite 1 von 5

Ruderalstreifen und Alleen entlang von Wegen ergänzt. Neben der Funktion als Lebensraum kommt den Gehölzen und Rainen in der Agrarlandschaft große Bedeutung beim Schutz vor Bodenerosion zu". Die Darstellung im Kartenteil (388\_lpwibu\_karte4\_biotope.pdf) des Vorentwurfs des LP ist insofern nicht korrekt, da dort auch die nördliche Teilfläche als gewerbliche Fläche dargestellt wird. Im Landschaftsrahmenplan 2006 (Biotop\_Flora\_SW.pdf) ist diese Fläche als Ackerstandort dargestellt. Zumindest die im LSG liegende Teilfläche sollte mittelfristig mit Gehölzstrukturen und einer extensiven Nutzung aufgewertet werden. Die angrenzenden südlichen und westlichen Teilflächen sind mit dem Fahrsilo und der Motocrossanlage bereits vorbelastet. Gerade deshalb stellt die genannte nördliche Teilfläche des geplanten Solarparks derzeit einen notwendigen Puffer zur anschließenden im Osten liegenden Wohnbebauung dar.

## b) Rechtsgrundlage

http://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212858

- c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
- Ggf. Einholung der Zustimmung für diesen Darstellung oder Festsetzung des für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Ministeriums i. S. des § 4 Abs. 4 LSG-VO.
- 2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
- a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

Sonderbaufläche Alte Brauerei Wiesenburg

Die ehemalige Brauerei in Wiesenburg wird als Sonderbauflächen für Wohnen, Erholung, Arztpraxen und weitere mögliche Nutzungen im FNP dargestellt. Textlich erläutert wird diese auf S. 30 des FNP. Die Brauerei umfasst das FFH-Gebiet "Fledermausquartier Wiesenburg, Teilfläche 2"1. Dies sollte textlich erörtert werden, da auf der Fauna-Karte zum FNP die Zuordnung der Fledermaus-Symbole nur unzureichend zu erkennen ist. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung i. S. des § 34 BNatSchG für diese Darstellung im FNP ist notwendig.

Zudem ist noch die Ermittlung des Kompensationsbedarfs i. S. des § 14 ff BNatSchG und der Betroffenheit wild lebender Tiere und Pflanzen i. S. des § 39 BbgNatSchG für alle neuen Bauflächen noch nötig.

- b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:
- 3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
- a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/2\_erhzv Naturschutz

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. V	۷e	iter	geł	nen	de	H	lin	WE	eise
------	----	------	-----	-----	----	---	-----	----	------

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

## 1. Vorentwurf Landschaftsplan

Es wird auf S. 2 dargelegt, dass der "Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 2006, welcher aufgrund seiner übersichtlichen Darstellungen und digital vorhandenen Daten, eine wichtige Grundlage zur Erstellung des Landschaftsplanes bildet".

Wir weisen darauf hin, dass der LRP zwar eine gute Ausgangsbasis liefert und dieser auch mit den Entwicklungszielen des PEP abgeglichen wurde, aber die Daten in vielen Punkten bereits veraltet sind und somit nicht in allen Fällen eine nachrichtliche Übernahme der Daten erfolgen kann.

So sind z.B. die Angaben zur touristischen Infrastruktur aus dem LRP übernommen worden. Diese sind veraltet. Aktuelle Daten zu Wander-, Rad- und Reitwegen können, wenn gewünscht, auch digital, auf Nachfrage von GR2 Naturparkverwaltung Hoher Fläming zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem wird der Landschaftsplan auf einer größeren Maßstabsebene als der LRP erarbeitet und ist deshalb entsprechend detailreicher / vertiefender zu erarbeiten. So wären hier z. B. alle gesetzlich geschützten Biotoptypen zu erfassen und bestehende Angaben auf Aktualität und Vollständigkeit zu überprüfen.

Die Abb. 1 ist nicht korrekt, da nicht das Gemeindegebiet Wiesenburg/Mark dargestellt wurde, sondern nur die Lages des Dorfes Wiesenburg erkenntlich ist.

### 2. FNP Wiesenburg

Hinsichtlich Pkt. 4.3 (S. 13 ff) weisen wir darauf hin, dass

- die Erhaltungsziele und Gebietsabgrenzungen der beiden Vogelschutzgebiete durch § 15 BbgNatSchAG festgesetzt wurden,
- die Erhaltungsziele und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung durch die 2. Erhaltungszielverordnung vom 03. Dezember 2015<sup>2</sup> und die 21. ErhaltungszielVO vom 18.06.2018<sup>3</sup> festgesetzt wurden

und hier die Schutzvorschriften des § 33 BNatSchG gelten.

<sup>3</sup> https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/gvbldetail.jsp?id=7690 Naturschutz

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/2\_erhzv

#### 2.1 Gewerbeflächen G 1 und G2 Medewitz

Die beiden Erweiterungsflächen liegen zwar außerhalb des Landschaftsschutzgebietes, aber im Naturpark Hoher Fläming. Sie gehören zu einem großen geschlossenen Waldgebiet zwischen Wiesenburg, Medewitz und Setzsteig, der "Brandtsheide". In der Brandtsheide liegen die Naturschutzgebiete "Spring" und "Flämingbuchen", die Bestandteil des FFH-Gebietes "Flämingbuchen" sind. Das große zusammenhängende Waldgebiet ist durch unterschiedliche Rundwanderwege für eine naturverträgliche Erholungsnutzung erschlossen worden. An die südlich geplante Erweiterungsfläche des Tanklagers, ein Rotbuchenforst bzw. Kiefern-Mischwald, grenzt auf dem Weg der Rundwanderweg 71 an. Es ist zu vermeiden, dass bei einer möglichen Erweiterung als Gewerbestandort negative Einflüsse in dem Bereich dieses Wegeabschnittes, der auch von Medewitzer Bürgern zur Naherholung genutzt wird, erfolgen.

Der FNP führt auf S. 37 unter 5.11.4 aus, dass der Erhalt des Waldes wesentliches Ziel sei, "...d.h. die Nicht-Inanspruchnahme von Waldflächen für bauliche Nutzungen". Die Planung der Gewerbeflächen G1 und G2 widerspricht diesen Zielen.

### 2.2 Gewerbe in Jeserig/Fläming

Auf S. 28 der Begründung des FNP-Vorentwurfs wird unter 5.8.6 erläutert, dass ein aufgegebener Betriebsstandort bestandsorientiert als gewerbliche Baufläche dargestellt wird. Evtl. bietet sich hier eine mögliche zukünftige Kompensationsmaßnahme für die geplanten Erweiterungsflächen an. Der Standort scheint für eine Entsiegelung geeignet. Der Ort Jeserig liegt am Rande des großen Waldgebiets der Brandtsheide. Er hat sich mit dem direkt gegenüberliegenden Familienhotel Brandtsheide, der ansprechenden Ortsgestaltung und dem Jeseriger See zu einem sehenswerten Erholungsort entwickelt. Zahlreiche Rundwanderwege des Naturparks sind an Jeserig angebunden, hervorzuheben ist dabei der mit einem Qualitätssiegel ausgezeichnete überregional bedeutsame Burgenwanderweg. Dieser Wanderweg führt an der südlichen Grenze des Gewerbestandortes vorbei weiter in westliche Richtung in das Waldgebiet der Brandtsheide bzw. weiter zum Hotel Brandtsheide in Richtung Ost. Die bebaute Fläche dieses Gewerbestandortes stellt einen enormen Fremdkörper im Vergleich zum beschaulichen Ort Jeserig dar. Die Entsiegelung wäre eine enorme Aufwertung für Natur und auch das Landschaftsbild.

Ohnehin fehlen derzeit noch in den Planunterlagen vorgeschlagene Kompensationsmaßnahmen für die geplanten Erweiterungsflächen. Dies soll, so in 4.7. des Umweltberichts dargelegt, im weiteren Verfahren erfolgen.

#### 3. Umweltbericht

#### 3.1 Sonderfläche Reetz S1

Die Tabelle 11 auf S. 83 beinhaltet einen Fehler. Reetz S1 liegt teilweise auch im Landschaftsschutzgebiet. Dies muss ergänzt werden.

#### 3.2 Sonderflächen Medewitz G1 und G2

Auf S. 83 des Umweltberichts wird in Tabelle 11 aufgeführt, dass die Sondergebietsfläche G2 Medewitz teilweise im LSG liege. Das ist nicht korrekt. Auch diese Fläche ist wie das gesamte Tanklager nicht Bestandteil des LSG.

Naturschutz Seite 4 von 5

## 3.3 Freizeit und Erholung

Auf S. 84 des Umweltberichts werden Rad- und Wanderrouten aufgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Angaben als auch die Darstellung in den Karten veraltet sind.

Die 4-Burgen-Radtour existiert nicht mehr, der Burgenwanderweg hat seit 2011 einen anderen Verlauf. Der Naturparkverwaltung Hoher Fläming im LfU GR2 liegen die aktuellen Rad- Wander- und Reitrouten vor. Gerne können diese digital zur Verfügung gestellt werden.

## 3.4 Plangebiet Wiesenburg S3

In Tabelle 1 des Umweltberichts und auch im Text des Umweltberichts wird Wiesenburg S3 einer geplanten Hotelfläche zugeordnet. In den Kartendarstellungen des FNP werden die Potentialflächen/Erweiterungsflächen zwar dargestellt, jedoch nicht näher bezeichnet. Es wird davon ausgegangen, dass mit dieser Erweiterungsfläche die nördlich Wiesenburg an der Schlamauer Straße gelegenen Fläche zuzuordnen ist, die sich außerhalb des LSG an der Ortsrandlage befindet. Im FNP sollten diese Flächen zur besseren Zuordnung zukünftig mit der Namensbezeichnung z.B. "Wiesenburg S3" versehen werden.

## 3.5 Kartendarstellungen

Zur Karte "Biotope und Nutzungstypen" wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Flächendaten sind offensichtlich veraltet. Zudem sind die Bezüge zum BbgNatSchG zu aktualisieren.

Zur Karte "Grund- und Oberflächenwasser" wird auf Folgendes hingewiesen:

- 1. Es gibt keine Fließgewässer erster Ordnung, Schöpfwerke etc. im Amt Wiesenburg
- 2. Es sollten die Einzugsgebiete der öffentlichen Wasserwerke für die Trinkwasserversorgung dargestellt werden, incl. des Wasserwerkes Lindau. Zudem Wasserentnahmen und Bewässerungsflächen als Risiko ergänzt werden.

Die Darstellung der Gefährdungsfläche "Bergbaufläche" ist im Bereich des Tonabbaus Reetz unvollständig. Zudem ist das Gewässernetz dort nicht mehr wie dargestellt existent.

Obwohl es an den Fließgewässern kein nennenswertes Hochwasserrisiko gibt, sollten ggf. Gefahrenbereiche, die bei Starkregenereignissen stark überschwemmt werden (z. B. Täler, Rummeln) als solche ermittelt und dargestellt werden.

Die Legende der Karte Schutzgebiete und Schutzobjekte" ist zu überarbeiten. Über der Auflistung der Schutzgebiete darf nicht "Großschutzgebiete" stehen.

Da nicht alle Bürger die Abkürzung FFH kennen sollte die Legende folgende Bezeichnung tragen: Europäische Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (§32 BNatSchG) Neben den gesetzl. geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG gehören auch jene nach § 18 BbgNatSchAG.

Ergänzend wären die Wasserschutzgebiete in dieser Karte darzustellen.

Dieses Dokument wurde am 9. Juli 2018 durch Steffen Bohl schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Naturschutz Seite 5 von 5